



# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Frau P.  
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
22.06.2018

### Beantwortung der Einwohneranfrage - Stellenwert des Denkmalschutzes (EAF-0146/2018)

Sehr geehrte Frau P.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung am Objekt wird dem Eigentümer regelmäßig eine angemessene Zeit für die Planung der Sanierungsmaßnahmen in Zusammenhang mit einem tragfähigen Nutzungskonzept eingeräumt. Dieser Zeitraum ist für weitere gutachterliche Untersuchungen in Bezug auf die Vorgaben seitens der Denkmalpflege (Einzeldenkmal), die notwendigen Abstimmungen und Genehmigungen hinsichtlich von Denkmal- und Satzungsrechten (Baugenehmigungsverfahren) sowie für ein Vergabeverfahren der Bauleistungen entsprechend der Marktlage/ Verfügbarkeit spezialisierter Baufirmen mit den entsprechenden Qualifizierungen zur denkmalgerechten Sanierung erforderlich. Auch muss der Eigentümer die Finanzierung nach Kostenvorlage sicherstellen können.

Die Auflage zur Sanierung des Objektes innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Sicherungsmaßnahmen resultiert aus dem Sicherungsmaßnahmenvertrag vom 11.02.2013, ergänzt vom 27.08.2015. Die Sicherungsmaßnahme wurde zum Jahresende 2017 abgeschlossen. In diesem Jahr soll mit der Dach- und Fassadensanierung begonnen werden.

**Stadtverwaltung**, Markt 1, 99817 Eisenach

**Bürgerbüro** Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
<http://www.eisenach.de>  
E-Mail: [info@eisenach.de](mailto:info@eisenach.de)

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 13:00 Uhr  
Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: [buergerbuero@eisenach.de](mailto:buergerbuero@eisenach.de)

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Zu 2.:

Ein Denkmalbeirat soll gem. § 22 Absatz 4 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) als Unterstützung der Unteren Denkmalschutzbehörde berufen werden. Er wird damit im übertragenen Wirkungskreis tätig (§ 22 Absatz 3 Satz 3 ThürDSchG). Eine Beantwortung kann dementsprechend nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin